
5010/J XXVIII. GP

Eingelangt am 26.02.2026

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA

an den Bundeskanzler

betreffend Aktuelle Daten zur Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes aufgrund fehlender Übermittlung der Eltern-Kind-Pass-Untersuchungen

Entsprechend den eindeutigen gesetzlichen Bestimmungen müssen Eltern die vorgeschriebenen Untersuchungen im Eltern-Kind-Pass spätestens bis zum 14. Lebensmonat des Kindes durchführen lassen und die Nachweise darüber spätestens bis zum 18. Lebensmonat dem Krankenversicherungsträger vorlegen.¹ Ist das nicht der Fall, wird das Kinderbetreuungsgeld für jeden Elternteil um 1.300 Euro gekürzt.² Diese harte Konsequenz trifft nicht nur jene Eltern, die die Untersuchungen nicht oder nicht rechtzeitig durchführen lassen, sondern auch jene, die die Bestätigungen darüber nicht rechtzeitig dem Krankenversicherungsträger übermitteln.

Ein Fehler bei der Eintragung im Eltern-Kind-Pass kann bereits die Kürzung des Kinderbetreuungsgeldes nach sich ziehen – wie ein Fall zeigt, in dem eine Ärztin aus Oberösterreich das Eintragen der Untersuchung verabsäumte und die Krankenkasse deshalb eine Rückforderung über 1.300 Euro stellte.³

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Eltern waren in den Jahren 2023, 2024 und 2025 davon betroffen, einen beträchtlichen Teil des Kinderbetreuungsgeldes zurückzahlen zu müssen, weil sie die Untersuchungsbestätigungen der vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig vorgelegt hatten?
2. Wie viele Eltern haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 vorgeschriebene Untersuchungen nicht durchführen lassen?

¹ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_I_82/BGBLA_2023_I_82.html (aufgerufen am 27.11.2025)

² <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/familie/kinderbetreuungsgeld/mutter-kind-pass-untersuchungen.html> (aufgerufen am 27.11.2025)

³ <https://www.krone.at/3962984> (aufgerufen am 27.11.2025)

- a. Welche Untersuchungen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 wie oft nicht durchgeführt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Art der Untersuchung)
3. Wie viele Eltern haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Untersuchungen zwar durchführen lassen, jedoch die notwendigen Bestätigungen dem Krankenversicherungsträger nicht rechtzeitig übermittelt? (Bitte um Angabe nach Jahr)
4. In wie vielen Fällen lag in den Jahren 2023, 2024 und 2025 die Verantwortung für die zu späte Übermittlung der notwendigen Bestätigungen nicht bei den Eltern? (Bitte um detaillierte Begründungen und Kategorisierung der Ursachen)
5. Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium, um sicherzustellen, dass Eltern nicht aufgrund von Fehlern durch Ärzte oder administrative Stellen finanziell benachteiligt werden?
6. Wie oft kam es in den Jahren 2023, 2024 und 2025 zu Rückforderungen des Kinderbetreuungsgeldes, obwohl die Untersuchungen nachweislich fristgerecht durchgeführt worden waren? (Bitte um Angabe nach Jahr)
7. Wie viele Beschwerden sind in den Jahren 2023, 2024 und 2025 bei der Volksanwaltschaft oder dem Krankenversicherungsträger zu diesem Themenbereich eingelangt? (Bitte um Angabe nach Jahr)
8. In wie vielen Fällen wurden Rückforderungen nach Einspruch der Eltern in den Jahren 2023 bis 2025 wieder aufgehoben oder korrigiert? (Bitte um Angabe nach Jahr)
9. Wie viele Ärzte oder Gesundheitseinrichtungen wurden in den Jahren 2023 bis 2025 wegen fehlerhafter Eintragungen im Mutter-Kind-Pass gemeldet oder aufgefordert, Korrekturen vorzunehmen?
10. Welche finanziellen und administrativen Aufwände entstanden dem Ministerium und dem Krankenversicherungsträger durch fehlerhafte Rückforderungen und deren Bearbeitung in den Jahren 2023 bis 2025? (Bitte um jährliche Aufschlüsselung)
11. Wie häufig waren zwischen 2023 und 2025 technische oder IT-bezogene Fehler Ursache für verspätete oder fehlende Meldungen der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen?
12. Plant Sie bzw. die Regierung, den Prozess der Eintragung und Übermittlung der Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen vollständig zu digitalisieren?
 - a. Wenn ja, bis wann?
 - b. Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?